

Abwassergebühren

gültig ab 1. Januar 2016 (Ansätze exkl. MWSt.)

Kanal- und Klärgebühr (Benützungsgebühr)

Fr. 2.50 pro m3 bezogenem Frischwasser

Für ganz oder teilweise gewerblich oder industriell beworbene Liegenschaften, bei denen im Verhältnis zu Wohnbauten wesentlich geringere oder grössere Mengen Abwasser anfallen, wird die Kanal- und Klärgebühr nach Massgabe von Art und Menge des zur Ableitung gelangenden Abwassers festgesetzt.

Anschlussgebühr

Die einmalige Anschlussgebühr beträgt **1,2** % der Gebäudeversicherungssumme (gemäss Gebäudeversicherung des Kantons Zürich). Zusätzlich wird ein Benützungszuschlag erhoben:

Für Wohnbauten

- Fr. 450.00 für die 1. Wohnung
- Fr. 300.00 für jede weitere Wohnung
- Fr. 75.00 pro Einstellplatz in Garagen

Für gewerbliche Liegenschaften

- Fr. 100.00 Grundansatz pro Betrieb
- Fr. 80.00 Zuschlag pro Bewohnergleichwert

Bei Erhöhung der Gebäudeversicherungssumme infolge baulicher Veränderungen werden Anschlussgebühren nachgefordert.

8907 Wettswil a.A., 8. Februar 2016 rs/sg

sekretariat/original/abwasser-geb.doc